

Liechtensteiner Volksblatt

Wegpreis: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Österreich (Postcheck-Konto D 111,899) und Deutschland halbjährlich Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzjährig Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.00. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 48.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennw.) 15 - 30 -
übrige Schweiz 18 - 35 -
Ausland 20 - 40 -
Anzeigenannahme für das Inland und Halbkreis:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Zur 1. Hauptversammlung der liechtensteinischen Gewerbe-Genossenschaft.

Am Sonntag wird das liechtensteinische Gewerbe in Schaan seine Hauptversammlung abhalten. An die Stelle des Verbandes für Handel und Gewerbe tritt nun die Gewerbe-Genossenschaft. Das Gesetz über die Gewerbe-Genossenschaft wurde vom Landtag verabschiedet und im Auszuge damals auch in diesem Blatte veröffentlicht, sodas angenommen werden darf, das über das neue Gebilde einer Gewerbe-Genossenschaft in Liechtenstein in der Bevölkerung Klarheit besteht. Jeder Gewerbetreibende in Liechtenstein soll Mitglied dieser Genossenschaft sein. Wir begegnen in unserer Nachbarschaft Gewerbe-Genossenschaften, die schon jahrzehntelang zum Segen des Gewerbes sich ausgemerkt haben.

Auf Grund des Gesetzes über die Gewerbe-Genossenschaft wurden die Statuten der Genossenschaft vom Sonntag wird als die erste Hauptversammlung der Genossenschaft werden. Wir erachten es deshalb als zweckmäßig, auf die Statuten dieser neuen Genossenschaft kurz einzugehen.

Die Genossenschaft ist eine Pflichtgenossenschaft, ihr Zweck ist die Pflege des Gemeinschaftsgeistes, die Erhaltung und Hebung des Standes, die Förderung der Interessen der Mitglieder und Angehörigen. Sie führt einen Kataster über die Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft, will Vorkehrungen treffen für ein geordnetes Lehrlingswesen, will die sachliche und religiös-sittliche Ausbildung der Lehrlinge fördern und das Prüfungswesen regeln. Ferner setzt die Genossenschaft auf ihr Programm die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen durch gemeinsame Regelung der Arbeitszeit, des Lohnwesens u. der Kündigung und die Arbeitsvermittlung. Sie will ferner gewerbliche Unterrichtsanstalten gründen u. fördern und Geschäftseinrichtungen besetzen, die dem realen Wettbewerb der Genossenschaftsmitglieder im Wege stehen. Streitigkeiten, die aus einem Arbeits- und Lohnverhältnis hervorgehen, will sie durch einen Schlichtungsausschuss aus dem Wege schaffen, ferner will sie als Beirat der Regierung Gutachten und Berichte in gewerblichen Angelegenheiten erfassen. Dann will sie neue gewerbliche Unternehmungen je nach und nach

ihrem Charakter für das liechtensteinische Gewerbe hintanhaltend oder fördern.

Aus diesem kurzen Abriss aus den vorgeesehenen Obliegenheiten der Genossenschaft vermögen wir den Wert einer solchen Genossenschaft zu ermessen. Wer nun im Fürstentum Liechtenstein ein oder mehrere Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung selbstständig oder als Pächter betreibt, ist Mitglied der Genossenschaft. Diese Bestimmung gilt auch für die Inhaber industrieller Betriebe. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den gefassten Beschlüssen der Genossenschaftsversammlung nachzukommen, sowie den Anordnungen des Genossenschaftsvorstandes Folge zu leisten. Die Gehilfen und Lehrlinge sind Angehörige der Genossenschaft und als solche den Vorschriften unterworfen, die im Gesetze vom 19. November 1935 in Artikel 1 Abs. 1 niedergelegt sind. Für deren Einhaltung ist der Arbeitgeber verantwortlich. Die Aufnahme von Lehrlingen ist an die Vorschriften über das Lehrlingswesen im Sinne des Gesetzes vom 19. November 1935 gebunden. Die Genossenschaft will zur Vermittlung von Arbeitsstellen geeignete Einrichtungen schaffen.

Das Organisatorische der Genossenschaft möchten wir übergehen und noch kurz auf den Wirkungsbereich der Genossenschaft und deren Vorsetzung eingehen. Die Genossenschaft kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens Bestimmungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit, der Arbeitspausen und über die Zeit und Höhe der Entlohnungen der Angestellten und Hilfsarbeiter festlegen. Diese Vereinbarung ist von der fürstlichen Regierung zu genehmigen und in den einzelnen Betriebsstätten anzuschlagen. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus dem Genossenschaftsvorsteher, dessen Stellvertreter u. dem Genossenschaftsausschuss, welcher aus 20 Mitgliedern der verschiedenen Fachgruppen zusammengesetzt ist. Dieser Genossenschaftsvorstand obliegt die Ueberwachung aller Genossenschaftsanstalten, die Ueberprüfung aller an die fürstliche Regierung einzureichenden Gewerbe- und Konzessionsbegehren und, neben anderen, in ihren Wirkungsbereich fallenden Obliegenheiten, auch das Lehrlingswesen zu überwachen.

Die Oberaufsicht über die Genossenschaft und der ihr angegliederten Einrichtungen u. Anstalten steht der fürstlichen Regierung zu.

Aus diesem kurzen Abriss der Gewerbe-Genossenschaftsstatuten können wir den Wert dieser Genossenschaft für das Gewerbe erse-

hen, wenn einträchtiges genossenschaftliches Zusammenarbeiten die ganze Gebahrung trägt.

Wir möchten noch einem Programmpunkt der sonntäglichen Hauptversammlung kurze Beachtung schenken. Es ist dies die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft. Bei dieser handelt es sich um eine Institution innerhalb der Gewerbe-Genossenschaft, die Kredite verbürgen soll und so den kleinen Gewerbetreibenden die Möglichkeit bietet, auch ohne hypothekarische Sicherstellung, ja unter Umständen ohne Stellung irgendeiner Sicherung, kurzfristige Darlehen aufzunehmen. Regierung und Sparkasse haben sich grundsätzlich bereit erklärt, für je 5000 Franken Genossenschaftsanteile zu übernehmen. Es darf somit die Gründung dieser Einrichtung als gesichert angesehen werden. Ein Anteil dieser Bürgschaftsgenossenschaft beträgt 100 Franken. 10,000 Franken würden von Regierung und Sparkasse zusammengestellt, die übrige Neufassung d. Genossenschaftskapitals bis auf 20,000 Franken hätte das Gewerbe durch Anteilscheine seinerseits zu stellen. Um den Gewerbetreibenden die Einlösung der Anteile zu erleichtern, wird einstweilen eine Einzahlung von 50% des Anteilsscheines gefordert werden. Die Sparkasse würde seitens des Gewerbes ermächtigt werden, den drei- bis sechsfachen Betrag des bei ihr liegenden Genossenschaftskapitals zu Verlehnungen zu verwenden.

Damit wäre ein lang gehegter Wunsch des liechtensteinischen Gewerbes erfüllt. Bei sorgfamer kaufmännischer Handhabung kann eine solche Bürgschaftsgenossenschaft gewiß zum Segen des Gewerbes sich auswirken.

Der Rechenkünstler.

Wir möchten von den Gemeindevahlen Abschied nehmen. Der Rechenkünstler im „Vaterland“ vom Mittwoch aber reizt uns doch, noch einmal wenigstens kurz darauf zurückzukommen. Im Leitartikel dort finden wir nämlich errechnet, das die Union 35 und die Bürgerpartei nur 54 Sitze in den Gemeindestuben erreicht hätte, während in Wirklichkeit ein ganz anderes Verhältnis errechnet werden muß.

In erster Linie wird sich die Union klar sein müssen, das sie im Unterlande und in Schaan keinen Sitz erreicht hätte, wenn nicht teils durch Vorstelligwerden von Leuten aus

der früheren Volkspartei Einheitslisten eingegangen worden wären, oder Leute einer gemäßigten Opposition aus Verständigungswillen kurzweg auf die Liste genommen worden wären. Durch diese feststehende Tatsache, die durch die Höhe der Stimmzahl in den abgewickelten Gemeindevahlen klar erwiesen ist, fallen der Union eigentlich 12 Sitze zum vornherein weg. Wenn Leute, die auf einer Bürgerparteiliste aufstehen und in Vorbesprechungen und Versammlungen auf die Liste genommen wurden, dann in die Gemeindevertretung einziehen, ist nicht die Union daran schuld. Wir bezeichnen aber ein solches Vertretungsverhältnis immerhin erfreulich, im weiteren müssen wir es der Union überlassen, jedem einen Parteischein anzuhängen, wir befürchten solche Dinge nicht. Sicher aber ist, das die Union bis nach Vaduz hinauf aus eigenem keinen Vertreter in die Gemeindestuben gebracht hat.

Es blieben also von 35 Vertretern noch deren 23.

Weiter aber sind die Rechenkünste des Leitartiklers nicht minder interessant. Er zählt kurzweg Männer, die in den Gemeinden Balzers und Triesenberg auf dem Bürgerpartei-vorschlag gestanden haben, schlankweg zu seinen Parteigängern. In Triesenberg läßt er der Bürgerpartei eine Vertretung, während außer dem Vorsteher noch drei Mann ab der Bürgerparteiliste im Gemeinderate sitzen. In Balzers nimmt er ebenfalls 5 von 9 in Anspruch, während das Verhältnis eigentlich umgekehrt liegt. Rechnen wir in Triesenberg und Vaduz zusammen 10 Vertreter der Union, so kommen wir in Wirklichkeit nicht auf 20 von der Union aus eigenem eroberten Sitzen in den Gemeindestuben. Und zwar im ganzen Lande.

Wir verstehen die Anstrengungen des Leitartiklers sehr, er will unter allen Umständen ein gefälligeres Bild malen. Die Farben hiezu aber fehlen, um für die kommenden Landtagswahlen einen Anreiß der Partei der Unterten herbeizuführen. Denn ohne jede Selbstüberhebung und ohne sich mit fremden Federn zu schmücken, müßte er sich eingestehen, das die Union in den Gemeindevahlen eine nicht mißzuverstehende Schlappe erlitten hat. Gegen solche Rechenkünstler aber ist nichts zu sagen, wenn sie es gleich morgen verstehen werden, die Vertreter aller Gemeindebehörden mit dem Parteiattribut der Union zu belegen. Wir sind bloß der Meinung, das man der Wirklichkeit und der

Feuilleton

Ditha will dienen.

Roman von Klara Haidhausen.
Nachdruck verboten.

Franz Hormann machte eine rasche Bewegung, aber Friedel ließ ihn nicht zu Wort kommen. „Ich kann mir denken, was Du sagen willst, Franz. Ja, Du hast recht — ich war bisher nicht sehr beständig in meinen Neigungen. Aber glaub mir, das kam nur daher, weil alle Frauen, denen ich bisher näher trat, mich nach kurzer Zeit enttäuschten, weil keine den Anforderungen entsprach, die ich an meine künftige Gattin stellte. Lore Berger aber wird mich nicht enttäuschen!“

Mit eiserner Energie zwang Franz seine Schwäche nieder und setzte mechanisch wieder einen Fuß vor den anderen. Ein heißer Schmerz war in seiner Brust, ein quälendes Bohren, ein verzweifelt Suchen nach der Lösung des Rätsels, das er sich selber war.

„Also doch! Wie hatte Frau Ilse vorher gesagt? Ein großes Glück für Lore! Ob sie selbst das wohl auch so empfand? — Und er

— warum nur wehrte sich alles in ihm so sehr, das einzusehen?

Es konnte nur einen Grund dafür geben — den Wunsch, die tüchtige Hilfskraft, die liebe Hausgenossin nicht schon wieder zu verlieren. Also Egoismus! Nein, das war kein Gefühl. Dem ein Franz Hormann auch nur eine Minute länger Raum gab.

Mit marmem Druck faßte er die Hand des Freundes und zwang ihn, stehen zu bleiben, suchte im Dunkel forschend seine Augen.

„Du hast recht, Achim, sie wird Dich nicht enttäuschen! Ich wünsche Dir von Herzen Glück zu Deinem Entschluß — Frauen wie Lore Berger sind selten und wohl dem Manne, dem Gott eine solche Lebensgefährtin zur Seite gibt. Nur an eines möchte ich Dich mahnen — erlaube mir, dem Älteren, dies offene Wort: Laß sie von dieser Stunde an die einzige in Deinem Herzen sein — Frauen wie sie betrügt man nicht.“

Schmerzhaft preßte der Professor die Freundeshand. „Hab' Dank, Franz, für Deinen Glückwunsch und für Deine lieben Worte. Und sei ohne Sorge! Du hast recht — ich war bis jetzt ein Bruder Leichtsinns, aber ich war es nur, weil ich frei und ungebunden war — weil ich dauernd suchte, ohne das Richtige zu finden. Der Frau aber, die einmal meinen

Namen trägt, werde ich die Treue halten, für Lore von Friedel wird es keine Nachfolgerin in der Liebe ihres Mannes geben.“ Aber nun die Hauptsache, Franz, das, was mich eigentlich bewegen hat, mich Dir mitzuteilen: Du weißt, ich leide durchaus nicht an allzu großem Mangel an Selbstgefühl, noch weniger an so etwas wie Schüchternheit vor dem schönen Geschlecht — Lore Berger gegenüber bin ich aber von einer quälenden Unsicherheit. So sehr, das ich es nicht wage, die entscheidende Frage an sie zu richten. Sie ist wohl lebenswürdig, heiter, aber immer gleichmäßig — da ist auch nicht eine Nuance, die mich hoffen ließe, das ich ihr in den Stunden unseres Beisammenseins auch nur einen Schritt näher gekommen wäre. Nichts, was mich nur im mindesten zu einer Werbung ermutigen könnte. Und darum, Franz — na kurz heraus: Ich habe ganz einfach Angst, mir einen Korb zu holen!“

Dr. Hormann lachte — wie frei und hell er plötzlich wieder lachen konnte. „Ich soll wohl den Freierwerb für Dich machen, Achim?“

„So ähnlich, ja! Wenigstens fordern, ob ich für meine Werbung Boden finde; ich möchte nicht mit beiden Füßen ins Ungewisse springen.“

Sie waren auf den Restaurationsplatz hin-

ausgetreten und sahen, das es Lindners und Ditha bereits gelungen war, ein rundes Tischchen zu erobern. Da drückte Franz dem Professor abschiednehmend die Hand. „Verlaß Dich auf mich, Achim, ich werde Dir baldigst Bescheid sagen.“

— Es wurde für Franz Hormann eine reichlich lange Stunde um den runden Tisch. Wohl zwang er sich, an der heiteren Unterhaltung der anderen teilzunehmen, aber seine Gedanken gingen immer wieder andere Wege. Und je mehr er sich äußerlich Gewalt antat, umso stärker wurde die Unruhe in seiner Brust.

Immer wieder ruhten seine Blicke prüfend auf seiner holden Nachbarin im Märchenkleide. Die Worte des Freundes, das sie ihm noch keinerlei Beweise einer besonderen Zuneigung gegeben habe, hatten ihm eine Zeitlang ein Gefühl der Befreiung und Erleichterung gebracht — nun aber kehrten die Zweifel mit verstärkter Macht zurück.

Er sagt sich, das ein Mädchen von Lore Bergers Art ihre Zurückhaltung einem Manne gegenüber auch dann nicht aufgibt, wenn es mehr für ihn empfand, das es im Gegenteil auch seine Liebe schon in sich verschließt bis zu dem Augenblick, wo ihm dieser Mann als